

# Satzung zur 3. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Gemeinde Spiekeroog (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S.121), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) und § 3 ff des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S.66) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 10.12.2020 für die Gemeinde Spiekeroog beschlossen:

§ 1 Im § 3

wird ab dem 01.01.2022 der Absatz 3 gestrichen.

§ 2 Im § 4 Abs. Satz 1 Punkt b

wird nach Ehepartner und die Worte „Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz“ sowie nach Lebensgemeinschaft „... wenn diese einen gemeinsamen Wohnsitz unterhalten“ eingefügt.

§ 3 Der § 4 Abs. 4

wird ab dem 01.01.2022 gestrichen.

§ 4 Der § 5 Abs. 1 Satz 3

Wird wie folgt neu gefasst:

<sup>3</sup>Er beträgt pro Übernachtung in EUR einschl. MwSt.

bis 14.03.2021

	Haupt-Gästebeitragszeit	Neben-Gästebeitragszeit
Erwachsene	3,60 Euro	1,30 Euro
Kinder	1,50 Euro	0,55 Euro

ab 15.03.2021

	Haupt-Gästebeitragszeit	Neben-Gästebeitragszeit
Erwachsene	5,00 Euro	2,00 Euro

Kinder

2,10 Euro

0,80 Euro

§ 5 Der § 5 Abs. 4

wird ab dem 01.01.2022 gestrichen.

§ 6 Im § 6 Abs. 1

werden die Beträge 1,20 durch 1,50; 0,50 durch 0,55; 1,50 durch 2,10 und 0,55 durch 0,80 ersetzt.

§ 7 Der § 7 Abs. 3

wird ab dem 01.01.2022 gestrichen.

§ 8 Dem § 9

wird der folgende Satz 5 angehängt: „Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes für die nötige Änderung des Beitragsbescheides wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR, maximal in Höhe des ermittelten Rückzahlungswertes erhoben.“

§ 9 Der § 11 Abs. 3

wird ab dem 01.01.2022 gestrichen.

§ 10 Inkrafttreten.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Spiekeroog, am 11.12.2020

Piszczan  
Bürgermeister

(L.S.)